

# § 21 StAWG 2004 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden

StAWG 2004 - Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.09.2025

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinden sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.11.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)